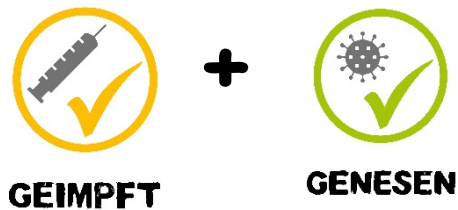


HYGIENEKONZEPT

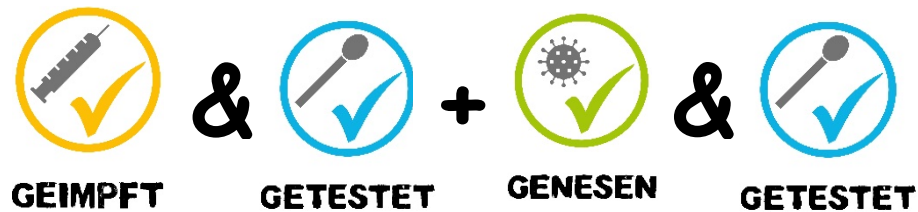
FAQ / Häufig gestellte Fragen

Version 14 vom 24.11.2021

Alle in der Stadthalle anwesenden Personen
müssen ihren G-Status nachweisen.



Oder:



2G Veranstaltung oder 2G Plus - Veranstaltung was darf ich als Veranstalter?

Die Stadthalle als öffentliche Einrichtung bietet die Grundlagen für eine 2G Veranstaltung.

Der Veranstalter kann sich zu einer 2G Plus - Veranstaltung entschließen.

Für **2G Veranstaltungen** gilt:

- Jede anwesende Person MUSS geimpft oder genesen sein.
 - ausgenommen sind:
 - Kinder unter 6 Jahren oder Kinder, die noch nicht eingeschult wurden
Kein Nachweis erforderlich
 - Personen unter 18 Jahren
mit folgendem Nachweis:
 - lückenlos geführtes Schul-Testheft
oder
 - Nachweis für die Teilnahme an regelmäßigen Testungen im Rahmen verbindlicher Schutzkonzepte für Schülerinnen und Schüler
- Am Eingang muss der G-Status vom Veranstalter kontrolliert werden.
- Im gesamten Gebäude, sowie am Sitzplatz gilt die Maskenpflicht.

Für 2G Plus - Veranstaltungen gilt:

- Jede anwesende Person MUSS geimpft oder genesen UND zusätzlich getestet sein
 - o ausgenommen sind:
 - Personen unter 18 Jahren mit folgendem Nachweis
 - PCR Test – Testentnahme nicht älter als 48 Stunden
 - oder
 - lückenlos geführtes Schul-Testheft
 - oder
 - Nachweis für die Teilnahme an regelmäßigen Testungen im Rahmen verbindlicher Schutzkonzepte für Schülerinnen und Schüler.
 - Kinder unter 6 Jahren oder Kinder, die noch nicht eingeschult wurden
Kein Nachweis erforderlich
 - Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können. Dies muss durch ein schriftliches ärztliches Zeugnis, das auch den vollständigen Namen und das Geburtsdatum enthält nachgewiesen werden.
 - Nachweis PCR Test – Testentnahme nicht älter als 48 Stunden
 - Nachweis Antigen Schnelltest (PoC) (Bürgertest oder Vergleichbar) eines offiziellen Testzentrums – Testentnahme nicht älter als 24 Stunden
- Am Eingang muss der G-Status vom Veranstalter kontrolliert werden.
- Es muss auf die 2G - Plus Veranstaltung gut sichtbar hingewiesen werden.
- Maskenpflicht und Abstände entfallen laut Verordnung, können vom Veranstalter jedoch gewünscht werden.

[Brauche ich eine Genehmigung durch die Gesundheitsbehörden?](#)

Eine Genehmigung ist erst bei mehr als 1000 zu erwartenden Besuchern zwingend nötig. Es wird empfohlen, schon unterhalb der vorgeschriebenen Grenze eine Genehmigung einzuholen.

[Wer holt die Genehmigung beim Gesundheitsamt ein?](#)

Das ist Aufgabe des Veranstalters.

Für die Genehmigung muss ein entsprechendes Hygienekonzept des Veranstalters und unter anderem eine genaue Beschreibung über Umfang und Ablauf der Veranstaltung eingereicht werden. Genaueres erfragen sie bitte beim Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises per Mail an:

gesundheitsamt@lahn-dill-kreis.de

Die Stadthalle hat schon ein Location-Hygienekonzept. Muss ich dann auch noch ein eigenes Hygienekonzept erstellen?

Ja, ein Veranstaltungshygienekonzept ist zwingend erforderlich.

Das Hygienekonzept der Stadthalle zeigt nur die Möglichkeiten und Notwendigkeiten in Bezug auf die Stadthalle auf, jedoch wird dort nicht auf die individuellen Vorgaben einzelner Veranstaltungen eingegangen. Für die Erstellung eines veranstaltungsspezifischen Hygienekonzeptes ist der Veranstalter verantwortlich, dies ist unabhängig von einer Genehmigung beim Gesundheitsamt zu erstellen.

Wie werden die Tests, Impfnachweise oder Genesungsnachweise kontrolliert?

Der Veranstalter hat beim Einlass den Nachweis des Besuchers (geimpft, genesen oder geimpft + getestet und genesen + getestet) mit einem amtlichen Ausweisdokument abzugleichen.

Ohne amtliches Ausweisdokument ist dem Besucher der Zutritt zu verwehren.

Was macht die Stadthalle für mich als Veranstalter?

Die Stadthalle bietet...

- Ein Hygienekonzept für die Location, welches als Grundlage für den Veranstalter dienen kann.
- Reinigung + Desinfektion vor und nach der Veranstaltung; bei Bedarf auch während der Veranstaltung
- Desinfektionsmittelpender und Desinfektionsmittel
- Unterstützung bei individuellen Bestuhlungslösungen

Wofür bin ich als Veranstalter verantwortlich?

Für folgenden Punkte ist der Veranstalter verantwortlich:

- Einholen von Genehmigungen
- Einhaltung des Hygienekonzeptes und Durchsetzung gegenüber dem Besucher und Mitwirkenden
- Einsatz von Aufsichts-, Einlass- und Kontrollpersonal

Was passiert, wenn eine Person ihren Nachweis nicht vorzeigen kann?

Zum Einlass der Veranstaltung hat jeder Besucher ein „g“ (geimpft, genesen, getestet) nachzuweisen.

Die Personen müssen die entsprechenden Nachweise über negative Testung, Genesung oder ihren Impfstatus bei der Einlasskontrolle vorzeigen können.

Ist dies nicht der Fall, so wird die Person von der Veranstaltung ausgeschlossen.

Maskenpflicht Ja oder Nein?

Im Gebäude gilt grundsätzlich die Verpflichtung eine medizinische Maske oder FFP2-Maske zu tragen (ausgenommen 2G Plus – Veranstaltungen).